

28.06.2019

EILT! WICHTIG!

An Herrn Oberbürgermeister Manfred Wagner Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsstädte und –gemeinden des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hessische Finanzminister hat mit an die Kommunen gerichtetem Schreiben vom 19.6.2019 Werbung für sein geplantes Programm „Starke Heimat Hessen“ gemacht und die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen rechnerisch positiv dargestellt.

Die Darstellungen des Finanzministers können von der Geschäftsstelle nicht nachvollzogen werden. Schon nach eigenen Angaben des Finanzministeriums sind die Berechnungsparameter nicht klar und die Ergebnisse unzutreffend. Das Ministerschreiben selbst führt auf S. 2 wortwörtlich und zutreffend aus:

„Mit diesen Annahmen zu rechnen, führt zu Ergebnissen, die in 2020 mit Sicherheit so nicht eintreffen werden.“

Insbesondere die Aussage des Finanzministeriums, ohne das Programm „Starke Heimat Hessen“ würden die durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage frei werdenden Mittel lediglich gewerbesteuerstarken Kommunen zu Gute kommen, trifft so nicht zu.

Die zeitliche Wirkung der Entlastung bei der Gewerbesteuerumlage wäre ohne Anschlussregelung im Sinne eines Landesprogrammes – vollständig dargestellt – nämlich so:

- (1) Ab 1.1.2020 sinkt nach Bundesgesetz der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage sofort von 64% auf 35%. Entsprechend weniger haben die Gemeinden aus ihrem Gewerbesteueraufkommen an Bund (dann 14,5%) und Land (dann 20,5%) abzuführen. Das verbessert die Kassenlage aller Städte und Gemeinden unmittelbar.
- (2) Dadurch steigt dann allerdings die Finanzkraft der Gemeinden mit der Folge, dass im Folgejahr 2021
 - (a) Gewerbesteuerstärkere Kommunen relativ weniger Schlüsselzuweisungen erhalten und mehr Kreis- und Schulumlage zahlen und sehr gewerbesteuerstarke Kommunen erstmals oder mehr Solidaritätsumlage zahlen.
 - (b) Gewerbesteuerschwächere Kommunen erhalten dann relativ mehr Schlüsselzuweisungen.

Soweit das HMdF also argumentiert, dass die Anwendung des geltenden Bundesrechts ab 2020 gewerbesteuerstarke Kommunen einseitig bevorteile, trifft dies wegen der unter (2) dargestellten Integration dieses Mehraufkommens in die Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen

sachlich nicht zu und zudem ist das Modell des HMdF auch widersprüchlich, denn die 200 Mio. € Fördermittel sollen ja laut Schreiben „weitgehend finanzkraftunabhängig“ verteilt werden.

Die mit Schreiben von Staatsminister Dr. Schäfer vom 19.6.2019 weitergegebenen Berechnungen hören bezeichnenderweise bei der Entwicklung der Schlüsselzuweisung auf. Diese fließen aber voll in die Kreisumlagegrundlagen ein (§ 50 Abs. 2 FAG i.V.m. § 21 FAG). Demnach ist der Selbstbehalt zwangsläufig netto viel kleiner als angegeben, nämlich – bei Kreis- zzgl. Schulumlagehebesätzen von durchweg 50+x % - weniger als die Hälfte.

Das alles zeigt, dass mit dem Landesprogramm nicht vordringlich die Finanzkraft der Schwächeren gestärkt werden soll.

In seiner gestrigen Sondersitzung vom 27.06.2019 diskutierten die Mitglieder des Hauptausschusses des HSGB über das von der Landesregierung geplante Landesprogramm „Starke Heimat Hessen“ in diesem Kontext. Der bereits in der Sitzung des Präsidiums am 06.06.2019 gefasste Beschluss:

„Das Präsidium des Hessischen Städte- und Gemeindebundes lehnt das Landesprogramm „Starke Heimat Hessen“ einstimmig ab. Bei den durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage freiwerdenden Mitteln handelt es sich um kommunales Geld, das uneingeschränkt bei allen Kommunen zu verbleiben hat.“

wurde deshalb von den anwesenden Mitgliedern des Hauptausschusses so bestätigt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsführung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Ihre Geschäftsstelle des HSGB

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main